

Wir engagieren uns für eine vernünftige Integrationspolitik

Einleitung

In der Schweiz leben ungefähr 1,5 Millionen Menschen mit einer ausländischen Nationalität. Die Schweiz ist seit gut 40 Jahren ein Einwanderungsland und nichts deutet darauf hin, dass sich dies in den kommenden Jahren ändern wird.

Dabei dürfen drei Dinge nicht vergessen werden: Es gibt zwar nicht 1,5 Millionen verschiedene Gründe für einen Aufenthalt in der Schweiz. Die gut 1,5 Millionen Ausländerinnen und Ausländer leben aber aus sehr unterschiedlichen Gründen in der Schweiz und sie gedenken auch, unterschiedlich lange zu bleiben. 36% der Migrantinnen und Migranten leben seit 15 oder mehr Jahren in der Schweiz - oft ihr gesamtes Arbeitsleben lang. 20% der ausländischen Bevölkerung sind hier geboren und kennen andere Länder nur aus den Ferien. Sie sind Schweizerinnen und Schweizer ohne Pass.

Es gibt deshalb nicht einfach eine einzige Lösung oder Massnahme zur Förderung der Integration. Ausserdem ist Integration nicht die Lösung für alle Probleme und nicht alle Probleme haben mit mangelhafter Integration zu tun. Integration ist aber ein Mittel auf dem Weg zu einem vernünftigen Miteinander.

Wichtigste Grundlage und Massstab für eine gelungene Integration ist die Chancengleichheit. Dass prozentual deutlich mehr Eingewanderte erwerbslos werden, Sozialhilfe beziehen, keinen Schul- und keinen Berufsabschluss haben, keine Lehrstelle finden und dass die in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer prozentual häufiger straffällig werden, ist ein Indiz dafür, dass die Chancengleichheit noch nicht verwirklicht ist. Es geht dabei nicht um Hilfe für Einzelne, sondern um die Unterstützung bestimmter, benachteiligter Gruppen wie zum Beispiel Kinder mit Lernschwächen oder Erwachsene mit einer schlechten Berufsbildung.

Wer soll sich integrieren?

Es geht nur um die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die aller Voraussicht nach hier bleiben. Die Bedingungen für die Einwanderung in die Schweiz sind ebenso wenig Gegenstand dieses Positionspapiers wie die Asylpolitik.

Viele Ausländerinnen und Ausländer leben seit Jahrzehnten in der Schweiz. Sie zahlen Jahr für Jahr anstandslos alle Gebühren und Steuern, kommen selber für ihren Lebensunterhalt auf, sind unauffällige Einwohnende dieses Landes. Etliche von ihnen können aber immer noch wenig Deutsch und gelten darum als „nicht integriert“.

Was ist nun Integration?

Unter Integration verstehen wir ein Miteinander von Kulturen, welches die Bewahrung der je eigenen Kultur ermöglicht. Keine Kultur soll sich vor der anderen verschliessen, aber die Differenzen müssen nicht aufgehoben werden.

Es gibt aber auch eine „praktische“ Integration, die anerkannt werden soll. Zum Beispiel durch die gebührenfreie Erteilung der Schweizer Staatsbürgerschaft, nachdem das gesamte Berufsleben in der Schweiz verbracht wurde, oft über vierzig Jahre.

Migration ist eine Mischung aus Zwang und Freiwilligkeit. Die Schweiz benötigte in den letzten 50 Jahren mal mehr und mal weniger Personen, die bereit waren, in der Schweiz zu arbeiten und zu leben. Die grosse Mehrheit der MigrantInnen verliess und verlässt die Heimat, weil sie im Ausland bessere Chancen sieht. Daraus darf ein Einwanderungsland ohne weiteres gewisse Ansprüche auf Anpassungsleistungen der MigrantInnen ableiten. Integration verstehen wir als Prozess, der mehrere Generationen dauern kann.

Welches sind die Grundwerte in der Schweiz

Die Frage ist, an welche Grundwerte und an welche Gepflogenheiten eine Anpassung verlangt wird. Oder anders gesagt: Welches sind die unverrückbaren Grundwerte der schweizerischen Gesellschaft? Die nachstehenden Rechte und Pflichten gewährleisten nach Meinung der SP ein friedliches, gewinnbringendes Zusammenleben.

“Welches sind die unverrückbaren Grundwerte der schweizerischen Gesellschaft?”

Die Rechte des Einzelnen

Die Schweiz ist ein Land, in dem die individuellen Rechte fast über allem stehen. Nach dem 18. Lebensjahr hat jede und jeder das Recht, so zu leben, wie sie oder er es wünscht, sofern die Mitmenschen dadurch nicht geschädigt werden. Religiöse Gebote oder weltanschauliche Grundsätze stehen hinter diesem individuellen Recht zurück. Es ist die explizite Aufgabe des Staates, das Recht der Einzelnen auf ein selbständiges Leben zu schützen. So gilt das Recht auf ein partnerschaftliches Zusammenleben aller sexuellen Ausrichtungen für alle in der Schweiz lebenden Personen. Unabhängig von abweichenden religiösen Empfehlungen oder Geboten.

Das Individualrecht gilt auch im Sozialbereich, allerdings mit einer grossen Ausnahme: Eltern sind verpflichtet, ihren Kindern eine Ausbildung zu ermöglichen. Auch dann, wenn die Berufswahl nicht den Vorstellungen der Eltermentspricht.

“Die Religionsfreiheit ist eine Grundlage für ein friedliches Miteinander”

In der Schweiz gilt Religionsfreiheit

Die Religionsfreiheit beinhaltet, dass alle ihre religiösen Gebräuche ausüben können. Also das ungenierte Feiern der Feiertage, die Totenruhe entsprechend der Gebräuche, den freien Religionsunterricht sowie den Bau von Gotteshäusern gemäss den eigenen Vorstellungen, aber im Rahmen der Gesetze.

Die Religionsfreiheit findet allerdings ihre Grenzen bei den individuellen Rechten. Eine Zwangsheirat, aber auch ein Heiratsverbot, lässt sich mit Religionsfreiheit unter keinem Titel rechtfertigen. Im Falle einer erzwungenen Heirat kommt das Strafrecht zur Anwendung. Religion ist auch keine Rechtfertigung zur Verweigerung einer Ausbildung. Jedes Kind hat ein Recht auf die Bildung, die es wünscht und zu der es fähig ist.

Unsere Volksschule

In der Schweiz besuchen normalerweise alle Kinder die öffentliche Volksschule. Die Schule setzt voraus, dass die Eltern ihren Auftrag wahrnehmen. Das heisst, Eltern unterstützen ihre Kinder im Besuch der Schule und beteiligen sich am Austausch mit der Schule, zum Beispiel durch die Teilnahme an Elternabenden oder Elterngesprächen.

“Eltern unterstützen ihre Kinder im Besuch der Schule und beteiligen sich am Austausch”

Religionsfreiheit und Volksschule

„Volksschule“ bedeutet auch, dass die Schule sich in dem, was Religion und Weltanschauung betrifft, zurückhält. Zurückhaltung bedeutet nicht, dass Lehrerinnen und Lehrer keine eigenen Überzeugungen haben dürfen. Es bedeutet aber, dass sie andere Überzeugungen gelten lassen müssen.

Die Frage ist nicht, ob eine Christin ein Kreuz oder als Nonne eine Tracht oder eine Muslimin ein Kopftuch trägt, sondern ob beide fähig sind, auf das Missionieren zu verzichten und Toleranz gegenüber Andersdenkenden vermitteln zu können. Diese Fähigkeit darf und soll auch überprüft werden. Wer viel Wert auf religiöse oder weltanschauliche Insignien legt, muss allerdings damit leben, dass er oder sie hinterfragt wird.

Konfessionelle und weltanschaulich geprägte Privatschulen sind in der Schweiz zwar erlaubt, aber nur als Ausnahme erwünscht. Sie müssen sich an die Lehrpläne halten und sie dürfen der Gleichberechtigung nicht widersprechen.

Gewaltmonopol

In der Schweiz hat der Staat das Gewaltmonopol. Nur er setzt die schweizerische Rechtsordnung durch.

Gleichberechtigung

In der Schweiz gilt die juristische Gleichberechtigung der Geschlechter. Das bedeutet nicht, dass der Staat sich in das familiäre Leben eines Ehepaars einmischt. Aber es bedeutet, dass niemand aufgrund seines Geschlechtes diskriminiert werden darf, dass also zum Beispiel alle Kinder das Recht auf dieselbe Bildung haben. Das kann bewirken, dass AusländerInnen aus sehr traditionellen Ländern Konflikte mit den Kindern in Kauf nehmen müssen, da diese wahrscheinlich andere Lebensformen wählen und der Staat im Konfliktfall ihre individuellen Rechte schützt.

Es gilt aber ganz explizit auch das Gegenteil: Jede Lebensform, die auf Freiwilligkeit beruht, darf in der Schweiz gelebt werden.

Die Handlungsfelder der Integration

Mitverantwortung und Mitbestimmung

Die direkte Demokratie ist ein Teil unserer Kultur. Sie ist für manche sogar der Kern unserer Kultur. Die Mitbestimmung und Beteiligung aller an der Demokratie ist für deren Funktionieren unerlässlich, sei dies über die Bürgerrechte oder das Stimmrecht. Denn auf Dauer funktioniert unser System der direkten Demokratie nicht, wenn bis zu ein Sechstel der Bevölkerung davon ausgeschlossen wird.

Massnahme: Mitbestimmung ist ein zentrales Element der Integration. Der Prozess der Mitbestimmung muss auf allen Ebenen der Gesellschaft erfolgen. Dazu bietet das neue Volksschulgesetz mit der neuen Elternmitsprache eine erste, gute Gelegenheit, um Ausländerinnen und Ausländer mit einzubeziehen.

“Die Beteiligung aller an der Demokratie ist für deren Funktionieren unerlässlich”

Arbeit und Wirtschaft

Die Erwerbsarbeit ist ein wichtiger Ort, an dem auch Integration passiert. Es ist aber eine Tatsache, dass AusländerInnen eine beinahe dreimal höhere Erwerbslosenquote haben als SchweizerInnen. Das ist einerseits sicher eine Frage der Einstellungskriterien, andererseits aber auch eine Frage der Qualifikation, der fehlenden Weiterbildung am Arbeitsplatz und der mangelhaften Personalentwicklung.

Massnahme: Bei der Lehrstellenvergabe kann ein Mittel gegen Vorurteile eine Anonymisierung der Bewerbungen in einer ersten Runde sein: Keine Fotos, keine Angabe der Nationalität, des Geschlechts, des Alters und des Namens. Migrantinnen und Migranten müssen die Chancen nutzen, die sie zur Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt erhalten.

Massnahme: Wenn für sie vom RAV ein Kurs in der örtlichen Landessprache angeordnet wird, ist dieser genau so wenig freiwillig wie ein Kurs in Computeranwendung oder Englisch oder die Teilnahme an einem Praktikum.

Viele AusländerInnen haben den Mut, ein kleines Unternehmen zu gründen. Der Wille zu sozialer Eigenständigkeit und Erfolg ist bei vielen Eingewanderten ein starker Antrieb. Diesen gilt es zu unterstützen. Kleine und mittlere Unternehmen in der Hand von Zugewanderten bringen sowohl integrationstechnisch als auch volkswirtschaftlich neue Potenziale hervor.

Massnahme: Mittels verbesserten Informationsangeboten, gezielter KMU-Förderung und weiteren Massnahmen lassen sich diese Potenziale weiter entwickeln.

Familie und Jugend

Die SP Kanton Zürich ist der Meinung, dass ein Familiennachzug möglichst sofort erfolgen soll. Es liegt auf der Hand, dass Menschen, die erst als Jugendliche in die Schweiz kommen, mit der Integration viel grössere Probleme haben als Kinder, die hier aufgewachsen sind. Damit ein schneller Familiennachzug möglich ist, braucht es aber auch die entsprechenden Rahmenbedingungen für Familien.

Massnahme: Genügend Kinderbetreuungsmöglichkeiten, anständige Löhne und Familienergänzungsleistungen auch für Einwandererfamilien.

Etliche Jugendliche haben Probleme, sich zu integrieren, weil sie erst im Teenageralter in die Schweiz kommen. Es ist wichtig, dass die Jugendarbeit in der Gemeinde speziell auf diese Jugendlichen zugeht. Oft sind sie nämlich schon zu alt für die Schule und fallen so zwischen Stuhl und Bank.

Massnahme: Das Zusammenleben mit ausländischen Jugendlichen soll auch in Jugendtreffs thematisiert werden.

Neben den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es auch noch die Grosseltern. Viele haben ihr gesamtes Berufsleben in der Schweiz verbracht. Jetzt möchten sie pendeln zwischen hier und dort. Das Fehlen der Schweizer Staatsbürgerschaft macht es ihnen jedoch nicht leichter, die Früchte des harten „Einwandererdaseins“ zu ernten.

Massnahme: Von der Gemeinde soll eine „Einbürgerungs-Aktion“ gefordert werden. Die Gemeinde soll ihren seit 20 Jahren und länger ansässigen Ausländerinnen und Ausländern mit einem persönlichen Brief ein günstiges oder gar kostenloses Einbürgerungsangebot machen.

“Es ist keine Frage - die örtliche Landessprache ist von zentraler Bedeutung”

Sprache und Schule

Es ist keine Frage, dass die örtliche Landessprache wichtig ist. Gerade in grösseren Gemeinden und Städten mit Angehörigen aus über 100 Nationen gibt es keine Alternative zur lokalen Standardsprache als gemeinsamer Sprache.

Massnahme: Es ist primär die Aufgabe der Fremdsprachigen selbst, sich um das Erlernen der Sprache zu bemühen. Der Staat und die Arbeitgebenden haben die Pflicht, nicht zuletzt im eigenen Interesse, sie durch entsprechende Angebote zu unterstützen. Nach erfolgreicher Beendigung eines Sprachkurses sollen den Teilnehmenden die Kosten zurückerstattet werden.

Das Zusammenleben kann allerdings nie so funktionieren, dass die Einheimischen auf ihre Sprache verzichten. Deshalb soll auch die Mundart gefördert werden. Das Verstehen von Schweizerdeutsch ist zwar kein Muss, aber ausgesprochen erwünscht.

Massnahmen: In Genossenschaften, Familienzentren, Fussballclubs, Turnvereinen und so weiter können Deutsch- und Mundartkurse angeboten werden.

Dasselbe Angebot sollen und können auch die Gemeinden machen, insbesondere im Umfeld der Schule, damit die Eltern besser verstehen, wie die Schule funktioniert und wie sie ihre Kinder am besten unterstützen können. Sprachkurse müssen alle Familienmitglieder erreichen, insbesondere auch nichtberufstätige Frauen.

Zugleich gelten aber auch Einschränkungen. Kenntnisse der lokalen Standardsprache sind nicht der einzige Massstab für die Integration. Migrantinnen und Migranten müssen auf die Nachteile einer Integration ohne Deutschkenntnisse aufmerksam gemacht werden. Wer nur seine Muttersprache spricht und seit einigen Jahren hier lebt, muss Nachteile in Kauf nehmen, welche aus dem Manko an Sprachkenntnissen resultieren.

Wichtig: Zum Sprachbereich gehört auch, dass man sich überlegt, wie man das Vorhandensein der vielen anderen Sprachen als Standortvorteil besser einsetzt.

“Den grössten Integrationsbeitrag leistet nach wie vor die Schule”

Den grössten Integrationsbeitrag leistet nach wie vor die Schule. Auf der anderen Seite müssen Eltern aber auch wissen, dass mit ihrer Mitwirkung gerechnet wird und dass die Schule darauf abgestützt ist. Sie müssen wissen, dass sie ihre Kinder, gerade bei den schulischen Übergängen und beim Eintritt in die Berufswelt, unterstützen müssen.

Es braucht aber auch eine Pädagogik und eine Schule, die darauf eingehen, dass Kinder eine fremde Sprache sprechen und gleichzeitig aus bildungsfernen Schichten stammen. Diese Konstellation ist nicht einfach, und zur Bewältigung gibt es keine Patentrezepte. Aber es gibt keine Alternative dazu, dass die Bildung dieser Kinder verbessert werden muss. Dabei ist es wichtig, dass man ihre Fähigkeiten, zum Beispiel die zusätzliche Sprache, fördert und auf den Willen vieler setzt, aus sich etwas zu machen.

Massnahme: Vermehrte Anstellung von Lehrkräften mit einem Migrationshintergrund. Um Lehrpersonen nicht zu überfordern brauchen sie - präventiv und im Fall von Konflikten - Unterstützung, zum Beispiel durch Schulsozialarbeit. Und vor allem eine möglichst frühe Einschulung ab 4 Jahren.

Massnahme: Kurse für heimatliche Sprache und Kultur (HSK) leisten einen wichtigen Beitrag an die schulische Entwicklung der Kinder. Sie sollen daher obligatorisch erklärt und mitfinanziert werden.

Sicherheit und Integrationsexperten

Die Arbeit der Polizei in unserem urbanen Umfeld ist schwierig. Es kommt immer wieder zu Missverständnissen zwischen der Polizei und der Bevölkerung nicht nur aber auch mit Ausländerinnen und Ausländern. PolizistInnen mit einem Migrationshintergrund können zur besseren Kommunikation beitragen.

Massnahme: In den örtlichen Polizeikorps sollen auch PolizistInnen mit Niederlassungsbewilligung C angestellt werden können.

Die Förderung und Koordination der Integration durch entsprechende Fachstellen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene ist eine richtige und wichtige Aufgabe. Leider sind fast ausschliesslich alle vorhandenen Fachstellen mit Personen ohne Migrationshintergrund besetzt.

Massnahme: Bei der Besetzung von Integrationsfachstellen müssen vermehrt Personen mit einem Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

Menschen mit Migrationshintergrund fördern die Verständigung zwischen den Kulturen und können wichtige Brücken bauen helfen. Dies gilt es dringend zu berücksichtigen. Unter den Tausenden, die selber eingewandert sind oder der zweiten und dritten Ausländergeneration angehören gibt es genügend Leute, die einerseits die fachlichen Qualifikationen für eine solche Aufgabe besitzen und zusätzlich den Migrationsprozess aus eigener Erfahrung kennen.

Impressum

Dieses Positionspapier wurde durch den Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich auf Grundlage des Integrationsmanifestes der Second@s Plus im Januar 2007 verabschiedet.

SP Kanton Zürich, Hallwylstr. 29, 8004 Zürich,
Telefon 044 245 90 00, Fax 044 241 72 42
www.spzuerich.ch, E-Mail: spkanton@spzuerich.ch
